

Publizierbarer Bericht/Endbericht

Gilt für Aufträge zur Pionier- / Sondierungs- und Integrationsphase im Rahmen des Programmes Energiegemeinschaften 2021.

Auftragnehmerin/Auftragnehmer aller Phasen haben im gegenständlichen Bericht die Sondierung zu beschreiben. Beauftragte der Pionier- sowie Integrationsphase haben ein Konzept gemäß Ihrer Leistungsbeschreibung zu erstellen, dieses dient einer Evaluierung des Programms im Sommer 2022. Grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben. Die Darstellung im Bericht soll neue Energiegemeinschaften maßgeblich bei der Entwicklung und Umsetzung unterstützen. Es ist daher im Bericht darauf zu achten, dass umsetzungsorientierte Inhalte bereitgestellt werden. Der Endbericht inkl. Monitoring über die ersten zwei Betriebsjahre der Energiegemeinschaft ist der KPC mit der Schlussrechnung am Projektende zu übermitteln. Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der Auftraggeberin betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für Konzept sowie Sondierungs- und Endbericht (inkl. Monitoring) verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

A) Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Name der Energiegemeinschaft:	EEG Thaua	
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	☐ Bürgerenergiegemeinschaft ☒ Lokale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft ☐ Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft	
Programm inkl. Jahr: Programmabschnitt	☐ Pionierphase, Stufe 1 ☐ Sondierungsphase, Stufe 2 ☒ Integrationsphase, Stufe 3 ☐ Endbericht inkl. Monitoring	
Berichtszeitraum:	Sondierung (alle Stufen):	TT.MM.JJJJ bis TT.MM.JJJJ
	Konzeption (Stufe 1, 3)	01.07.2022 bis 31.03.2023
	Monitoring (Stufe 1, 3) Ab Inbetriebnahme der EEG	01.04.2023 bis 30.06.2024
Kontaktperson Name:	Ing. Mag. Walter Eberl	
Kontaktperson Adresse:	3804 Allentsteig, Thaua 17	
Kontaktperson Telefon:	0699 18617167	
Kontaktperson E-Mail:	eberl@eco-solution.at	
Anzahl der Beauftragungen im Zuge des Programms:	2	
Beauftragte SubauftragnehmerInnen bzw. DienstleisterInnen:	Jochum Media, ECO-Solution Eberl KG	
Projekt- und KooperationspartnerIn (inkl. Gemeinde/Bundesland):	Andreas Grundmann, Walter Gutmann, OberrussBACHER EEG, EEG Allentsteig WT.	

Allgemeines zum Projekt	
Auftragssumme:	20.000 Euro
KPC Geschäftszahl:	C277647
Schlagwörter:	#Energiewende, #Energiegemeinschaft lokal, #Sonnenstrom, #PV-Ausbau, #Kleinwasserkraft, #Ökostrom, #Elektromobilität, #Thaua, #Allentsteig, #Waldviertel
Erstellt am:	20.04.2023

B) Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (max. 5 Seiten)	
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase Projektbetreiber Ing. Mag. Walter Eberl, Auftragnehmer ECO-Solution Eberl KG Vorlaufzeit etwa 2 Jahre; Verzögerungen durch Unsicherheiten der Rechtslage, Vertragsgestaltung, Bürokratie, Strompreisentwicklung; Beschleunigung durch Mustervorlagen, Webinare und Informationen der Koordinierungsstelle etc. Argumente dafür sind Energiebewußtsein, lokale Versorgung, Netzentlastung, Ökotromausbau. Dagegen sprechen Rechtsunsicherheiten und die komplizierte Abwicklung (Bürokratie). Die Stromkostenbremse ist für EEG's einseitig nachteilig und wirkt marktverzerrend zugunsten der EVU's und Stromhändler.
1.2 Prozess der Gründung der Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Werden Musterverträge verwendet?	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase Vereinsgründung als bekannte Rechtsform. Einfache Struktur und Organisation, kostengünstige Abwicklung. Entscheidung von Betreiber und Gründer. Rechtsinformationen von Experten und Praktikern, Webinaren etc. Musterverträge der Koordinierungsstelle und Vorlagen anderer EEG's werden herangezogen. Beratungen und Gespräche mit Partnern, Koordinierungsstelle, enu etc. hilfreich.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung	Beauskunftung vom Netzbetreiber mühsam, umständlich und bürokratisch, eigene Erhebungen notwendig. Netzbetreiber insgesamt wenig hilfreich bis hinderlich. Anmeldung der EEG zuletzt besser standardisiert und in angemessener Zeit erledigt.

Projektbeschreibung

- Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber?	Smart Meter seit 2022 weitgehend vorhanden, Installation bei Bedarf etwa in Wochenfristen relativ zügig erledigt. Netzbetreiber pflegen ihre Monopoldiktatur mit einseitig nachteiligen Netzzugangsverträgen und deren willkürliche Stornierung nach 1 Jahr ohne Verlängerung, erschweren die Netzzugänge für PV-Anlagen mit willkürlichen Einschränkungen, schikanieren die Anlagenwerber bei der Antragstellung und quälen die Elektriker bei der Inbetriebnahme auf Kosten der Betreiber mit bürokratischem Datenverarbeitungsmissbrauch. Die e-control deckt leider auch nur die Vorgaben der Netzmonopolisten als 100 % Ableger der allmächtigen Landes-EVU's zulasten der Verteilernetz-Benutzer und Verbraucher auf deren Kosten. Eine eigene Schlichtungsstelle für EAG-Anliegen wäre angebracht.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktpremie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, etc. ... in der	Mitglieder der EEG haben weiterhin bestehende Verträge zu EVU's, Lieferung und/oder Bezug von Ökostrom über EEG mit Überschussenergie, vornehmlich aus PV-Anlagen. Reststrombedarf und nicht verbrauchte Einspeisungen werden über bestehende Liefer- und Abnahmeverträge der Teilnehmer direkt abgewickelt. Überschuss- und Reststrom wird zunächst noch nicht in der EEG abgewickelt. Das Marktpremienmodell ist umständlich und unpraktikabel, derzeit eher nicht interessant. Der Aufteilungsschlüssel der intern verfügbaren Energie ist dynamisch nach Erzeugung und Verbrauch der Teilnehmer. Zuteilungen erfolgen gemäß Smart Meter Werte viertelstündlich automatisch. Derzeit keine weiteren internen Vereinbarungen über gemeinsame Nutzung, Netztarife etc. Die Ermäßigungen gemäß EAG werden Teilnehmern entsprechend weiterverrechnet. Es kann bei Bedarf ein reduzierter Strompreis (Sozialtarif) mit Teilnehmerbeschluss der EEG nach entsprechenden Kriterien (etwa GiS-

Projektbeschreibung	
Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert?	Befreiung etc.) vereinbart werden. Es soll aber kein Modell für Sozialfälle propagiert werden. Sozialgemeinschaftlich motiviert ist vorrangig die lokale Verwendung von Ökostrom.
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen bzw. geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, etc.) - Wie werden diese finanziert?	Tarifmodell: Der Ökostrom-Marktpreis (quartalsweise veröffentlicht) wird als Entgelt für Lieferungen, der Bezugspreis mit ca.1/3 Aufschlag für Verwaltungskosten etc. verrechnet. Für die zunächst quartalsweise Abrechnungen werden eigene Tabellenkalkulationen und/oder möglichst angemessene Dienstleisterprogramme verwendet. Die Gründungskosten und einmalige Acquisitions und Werbekosten, Internet homepage etc. trägt der Projektbetreiber aus den Fördermitteln. Laufende Kosten der EEG für Abrechnung, Verwaltung, Wartung etc. sollen aus dem Strompreis-Aufschlag gedeckt werden.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber rechtlich getrennten) EnergielieferantInnen (z.B. Änderung der Lieferverträge etc.)	Änderungen der Lieferverträge werden weitgehend problemlos und zeitgerecht durchgeführt. <i>Die angebliche Trennung des Netzbetreibers vom Landes-Energielieferanten ist ein Farce.</i>
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, etc.) in anonymisierter Form bei	Gründung mit Vereinsstatuten (Anlage) bei der BH Zwettl im Dez. 2022 eingereicht und bestätigt (ZVR 14556973246).
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge (in anonymisierter Form) bei	Netzvereinbarung (Anlage) mit Gemeinschafts-ID der EEG (AT0020.....RC100532.....0267) zur weiteren Abwicklung und Durchführung. Interne Bezugs- und Liefervereinbarungen mit entsprechenden Zählpunkten der Teilnehmer. Zustimmungserklärungen erfolgen über das Smart Meter Webportal online.
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Vereinfachung der Rechtsverhältnisse und Bürokratie, der Registrierung und komplizierten Prozesse zur Abwicklung über EDA-Portal etc. wäre hilfreich.

* Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungs-Anlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 (max. 5 Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ etc.)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase

PV-Erzeugungsanlagen und Verbraucher sind lokal im Ortsverbund über Netzebene 7 auf gleicher zentraler Trafostation Kirche angeschlossen.

Zweite Trafostation Bahnhof gilt für einige Häuser im Ort, die hier nicht lokal eingebunden und daher für lokale EEG nicht nutzbar sind.

Anregung: Trafos im unmittelbaren Ortsverbund sollten lokal integriert werden können.

2.2 Anzahl VerbraucherInnen/Mitgliederstruktur

- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...)
- Anzahl der Zählpunkte bzw. Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.

2022

2023

2024

Pilot- / Integrations-Phase

Vereinsgründung mit 3 Proponenten, Private und Unternehmen, weitere Interessenten unentschlossen, von Stromkostenentwicklung verunsichert.

Betrieb mit 4 Teilnehmern gestartet, lfd. Erweiterung auf zunächst ca. 20 Private Haushalte und ev. 2 Landwirte geplant, insgesamt rd. 100 Verbrauchsstellen im Ort mit Smart Meter erfasst.

Erweiterung auf etwa 40 -50 Mitglieder und Teilnehmer lokal angestrebt, meist Private, kaum Unternehmen und nur mehr wenige Landwirte im Ort.

2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft

- werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (z.B. Energieautonomie, CO₂-Einsparung,...) und diese periodisch analysiert?

Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase

Als ökologische Ziele angesprochen werden dezentrale Energiewende, Netzentlastung und lokale Eigenversorgung mit Ökoenergie (CO₂-Einsparung), private Autonomie (auch mit Speicher, Wärmepumpen etc.).

Energiebewusstsein und Verbrauchsverhalten (Anforderungen, Lastprofil etc.) werden analysiert und fallweise in der Gemeinschaft oder bilateral besprochen.

Projektbeschreibung			
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. Stromkostenersparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase Lokale Wertschöpfung und Versorgung untereinander im Ortsverbund wird vornehmlich propagiert und beworben. Dezentrale Erzeugungsanlagen entlasten Netze auf allen Ebenen, Stromkostenentwicklung sorgt für Verunsicherung, Preisfindung oft schwierig. Ausgleich durch Überschussenergie aus der EEG zu günstigeren Bedingungen, möglichst stabilen und ausgleichenden Strompreis möglich.		
2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden sozialgemeinschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (z.B. geringere Stromkosten für armutsgefährdete Personen, bewussteinbildende Prozesse/Veranstaltungen/regelmäßiger Austausch/weiterführende Aktivitäten der Energiegemeinschaft im Bereich der Nachhaltigkeit, Sicherheit der Energieversorgung etc.)	Pilot- / Integrationsphase Energieversorgung und Energie-Austausch in der Ortsgemeinschaft mit gemeinsam vereinbartem Strompreis vorteilhaft. Slogan: Strom bleibt im Ort, muss nicht fort. Ein Sozialtarif ist bei Bedarf in begrenztem Umfang vorgesehen, aber Defizit für EEG. Dafür eigene Genehmigung der Teilnehmer/Mitglieder auf Vorschlag eines Beirates nach bestimmten Kriterien (z.B. GIS-Befreiung) auf bestimmte Zeit (soll keine Sozialfälle anziehen). Zusatzservices werden angeboten: Verleih E-Auto und E-Bikes, PV-Planung und Abwicklungsunterstützung aus Erfahrung der Anlagenbetreiber, Beratung in Energiefragen für Mitglieder und Interessenten.		
2.6 Kommentare	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase EEG wird als lokaler Versorger mit Ökostrom positioniert. Laufend Kontakte und Gespräche mit Interessenten und Anwerbung von potenziellen Teilnehmern zur Erweiterung. Stromkostenbremse wirkt für Normalverbraucher derzeit gegen Teilnahme an der EEG, ist destruktive Ungleichbehandlung und Marktverzerrung zugunsten der EVU's und Stromhändler.		
3.1 Erzeugungsanlage(n):	2022	2023	2024

Projektbeschreibung			
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlage(n) (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche etc.), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, etc.) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW bzw. kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	Im Ort bestehen etwa 10 private PV-Anlagen (ca. 80 kW) auf Wohnhäusern und zwei Betriebsanlagen (rd. 120 kW), zumeist noch nicht in der EEG dabei.	Ausbau PV-Anlagen etwa 50 kW auf Wohnhäusern und Landwirtschaft, ev. Freifläche 50 kW, Gemeinschaftsanlagen auch mit Bürgerbeteiligungen möglich.	Erweiterung PV-Anlagen auf Wohngebäuden und Hallen, Private, 1 Betrieb und 2 Landwirte, Reaktivierung 1 Kleinwasserkraftanlage 5 kW, dazu ev. Kleinwindrad.
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant) (abzüglich Eigenverbrauch hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschusseinspeiser) - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	Pilot- / Integrationsphase	PV Überschusseinspeiser etwa 50.000 kWh p.a. Eigenverbrauch etwa 50 % davon. Überschuss etwa 50 % geht als Ökostrom ins Netz. Realistische Daten dazu erst nach einiger Zeit Betriebs-Monitoring	Betriebsmonitoring zur Effizienzsteigerung und Verbrauchssteuerung.
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – z.B. durch die eigene PV Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	Pilot- / Integrationsphase	Derzeit etwa 30 % geschätzt.	Autarkiegrad mit Erfahrungen aus Betriebsmonitoring verbessern und optimieren.
3.4 Sind Speicher integriert? Wenn ja: - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, etc.)	Pilot- / Integrationsphase	Stromspeicher (Lithium-Akkus) können bei neuen Anlagen leicht integriert werden. Dzt. 10 kWh bei Teilnehmer.	Neue PV-Anlagen mit Stromspeicher und Notstromfunktion, Steigerung Eigenvorsorge und Autarkie.

Projektbeschreibung			
- Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher		Abdeckung Eigenbedarf (Nachtstunden, auch für E-Ladestelle), ev. erweiterbar mit Notstromfunktion (Blackout), Nutzung zur Autarkiesteigerung.	Einbindung der Speicher ohne Netzzugangsbeschränkung wäre für EEG sinnvoll.
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	Pilot- / Integrationsphase	Betrieb von Wärmepumpen für Warmwasser und Heizung, mit PV-Strom effizienter.	Ausbau von Wärmepumpen, Pufferspeicher, Optimierung und Regelung.
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und max. Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, etc.)	Pilot- / Integrationsphase	Ladestationen bei jeder PV-Anlage, zumindest CEE und Schuko 16 kW, möglichst Typ 2 auch 22 kW bereitstellen. Verrechnung individuell (Bezugstarif der EEG) mit Stromzähler der Teilnehmer, oder generell über Ladesäule-Funktion (Chip, Code, Betreiber z.B. Ella).	Ladestationen individuell bei Erzeugungsanlagen der EEG-Teilnehmer und 1 gemeinsam zentral im Ort. Auch Einbindung Bahnhof Allentsteig mit park-and-ride angestrebt. Rückladefähigkeit von E-Auto-Batterien soweit verfügbar nutzen.
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität:	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase	Bestand PV-Anlagen zu Beginn rd. 120 kW.	Ausbau PV-Anlagen weiterer Teilnehmer etwa 30 -60 kW p.a. geschätzt möglich.

Projektbeschreibung

- Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?		Ausbau weitere etwa 30 - 60 kW PV-Anlagen auf Wohn- und Betriebsgebäuden. Dazu 50 kW Freiflächenanlage geplant.	Weitgehende Eigenversorgung des gesamten Ortsbedarfes mit Ökostrom aus örtlichen Anlagen rechnerisch abzudecken.
3.8 Kommentare	Pilot- / Sondierungs- / Integrationsphase Bürokratische Schikanen (Flächenwidmung), Netzzugangsbeschränkungen und Zusatzkosten bremsen und verteuern den PV-Ausbau, kontraproduktiv zu Förderungen. Strompreisbremse gilt nicht für EEG-Teilnehmer (Ökostrom-Erzeugung und Verbrauch), das ist gravierende Ungleichbehandlung der EEG, demotivierend und marktverzerrend.		

Diese Projektbeschreibung wurde von der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.